
7 Reglement zur Einsatzbereitschaftsüberprüfung offizieller Herdenschutzhunde (EBÜ)

Stand 1. Januar 2019

Einführung

Offizielle Herdenschutzhunde (HSH) werden im Auftrag des BAFU nach deren Ausbildung und vor deren Einsatz in der Landwirtschaft auf ihre Einsatzfähigkeit geprüft. Die EBÜ prüft den HSH auf dessen gesellschaftskompatibles Wesen und dessen grundsätzliche Eignung zum Einsatz im Herdenschutz. Das Ziel sind HSH, die im Rahmen ihrer rassenspezifischen Veranlagungen wesensfest sind, die ihren Einsatzzweck instinktsicher und differenziert zu erfüllen vermögen und die beim Einsatz im öffentlichen Raum keine objektive Gefahr für Dritte darstellen. Dabei muss das selbständige Abwehren fremder Tiere klar unterscheidbar sein von allfälligen Verhaltensauffälligkeiten, wie sie insbesondere eine übermässige Aggression gegenüber Menschen darstellen würde (gem. Art 79 TSchV). Um dies zu beurteilen, wird die Reaktivität der HSH gegenüber fremden Menschen und fremden Hunden sowohl beim Arbeitseinsatz bei der Nutztierherde wie auch ausserhalb des Arbeitseinsatzes beurteilt. Das Bestehen der EBÜ ist Grundlage zur Registrierung des HSH in AMICUS durch das BAFU (Art. 10^{quater} Abs. 4 JSV). Die EBÜ hat somit offiziellen Charakter und bei der Durchführung sind die nachfolgend beschriebenen Abläufe einzuhalten.

Organisation und Durchführung der Einsatzbereitschaftsüberprüfung

Durchführung

Die Fachstelle Herdenschutzhunde sorgt bedarfsorientiert für die Organisation und Durchführung der EBÜ. Anzustreben sind für die Halter der offiziellen HSH möglichst kurze Wege zum Prüfungsort. Um reproduzierbare Ergebnisse zu liefern, muss jede einzelne EBÜ unabhän-

gig von der Rasse des HSH standardisiert und gemäss diesem Reglement durchgeführt werden.

Obligatorische Prüfung

Diese EBÜ ist für sämtliche offiziellen HSH obligatorisch, die mit Unterstützung des BAFU ausgebildet worden sind. Die Erstprüfung des HSH soll grundsätzlich im Zeitraum zwischen dem 15. und 18. Altersmonat erfolgen, für die allfällige Wiederholungsprüfung gilt grundsätzlich ein Höchstalter von 24 Monaten. Die Fachstelle Herdenschutzhunde kann auch ältere HSH aus dem Nationalen Programm zum Herdenschutz prüfen (z. B. im Rahmen des Nationalen Programmes zum Herdenschutz importierte HSH).

Nutztiergruppe

Der Hundehalter muss für die Durchführung der EBÜ eine kleine Gruppe von mindestens fünf geeigneten Nutztieren mitbringen. Diese sollen dem HSH gut vertraut und möglichst wenig menschen scheu sein, sie müssen untereinander eine gute soziale Bindung aufweisen und sich möglichst geschlossen im Raum bewegen. Offensichtlich kranke Nutztiere dürfen nicht an die EBÜ mitgenommen werden und allfällige Vorschriften bezüglich Tierverkehr und Tiergesundheit sind einzuhalten. Der Hundehalter ist für das Bringen und Abholen seiner Nutztiere verantwortlich. Sollten im Rahmen einer EBÜ Nutztiere aus dieser Gruppe von Grossraubtieren gerissen werden, würden diese Risse dem Landwirt von der Fachstelle Herdenschutzhunde vergütet (Budget zur Durchführung der EBÜ) und nicht nach Art. 10 JSV entschädigt. Die Risse würden vom Standortkanton der EBÜ in der Entschädigungstabelle für Grossraubtierrisse des BAFU (GRIDS) mit dem Ersatzwert CHF 0.– eingetragen.

Zeitbedarf

Die EBÜ dauert i. d. R. rund 30 Stunden am Stück und umfasst einen Tag/Nacht Zyklus von 24 Stunden Sie fin-

det i. d. R. ausserhalb der Sömmerungszeit statt (Frühjahr, Herbst).

Prüfungsort

Als Prüfungsort ist ein abgelegenes, ungezäuntes Weidegebiet möglichst ohne menschliche Störungen und Frequentierung zu wählen. Die regional zuständigen Fachberater wählen die geeigneten Gebiete nach Einverständnis des Grundbesitzers aus. Für jedes EBÜ-Gelände lässt die Fachstelle Herdenschutz Hunde durch die BUL ein «Gutachten zur Unfall- und Konfliktverhütung beim Prüfen offizieller HSH» erstellen, das Auskunft über die allfällig zu ergreifenden Massnahmen zur Unfall- und Konfliktverhütung gibt. Der Standortkanton kann im Rahmen seiner Mitwirkung dieses Gutachten ergänzen, allfällige Auflagen müssen mit der Durchführung der Prüfung kompatibel sein. Der Kanton unterzeichnet das überarbeitete Gutachten und sendet dieses an die Fachstelle Herdenschutz Hunde zurück. Die Verwendung des Prüfungsgeländes benötigt die Zustimmung des Kantons.

Ausschreibung und Anmeldung

Die Fachstelle Herdenschutz Hunde informiert frühzeitig sämtliche Halter, deren HSH in der nächsten Periode die EBÜ zu absolvieren haben. Die Hundehalter melden ihre HSH im Nachgang selbständig bei der Fachstelle HSH zur Prüfung an. Der Prüfungsleiter organisiert in Absprache mit den Hundehaltern die konkreten Prüfungstermine und teilt diese der Fachstelle vorgängig mit (Hundehalter, Hundename und Chipnummer, Prüfungsdatum, Prüfungsort).

Kosten

Für HSH aus dem Nationalen Programm zum Herdenschutz ist die EBÜ kostenlos, unabhängig vom Ergebnis.

Meldung an die kantonalen Behörden

Der zuständige Wildhüter und die kantonale Beratungsstelle zum Herdenschutz sind über die Durchführung der Prüfungen vorgängig zu informieren.

Prüfungsleitung

Prüfungsleiter ist ein von der Fachstelle beauftragter Fachberater. Dieser ist für die Durchführung (Organisation, Koordination, Überwachung, Meldung, Hilfspersonen) der EBÜ verantwortlich. Der Prüfungsleiter muss

während der EBÜ persönlich anwesend sein, die Fachstelle Herdenschutz Hunde kann Ausnahmen bewilligen.

Gesundheitszustand der HSH

Der Prüfungsleiter prüft bei jedem HSH zu Beginn der Prüfung dessen Identität mittels Ablesen der Chipnummer. Er beurteilt den Gesundheitszustand der HSH, offensichtlich kranke oder massgeblich verletzte HSH sowie vollläufige Hündinnen dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen (Hündinnen mit beginnender oder abklingender Läufigkeit müssen so geprüft werden, dass es keine Interaktion mit Rüden geben kann).

Hilfspersonen

- **Figurant mit Begleithund:** Sämtliche Annäherungen an den HSH im Rahmen der EBÜ werden durch einen entsprechend geschulten Figurant durchgeführt. Als Figuranten kommen Personen mit geeigneter Hundeausbildung in Frage, die einen geeigneten und stabilen Hund besitzen (z.B. Schutzhundehalter, Schutzdiensthelfer, Ausbilder von Polizeihunden etc.). Die Fachstelle Herdenschutz Hunde sorgt dafür, dass schweizweit mindestens vier solche Figuranten zur Verfügung stehen. Vor ihrem ersten Einsatz müssen die Figuranten bei der Fachstelle Herdenschutz Hunde einen auf die EBÜ ausgerichteten Einführungskurs absolvieren. Der Figurant wird durch den Prüfungsleiter aufgeboten und über das exakte Vorgehen bei der Prüfung instruiert. Dem zu prüfenden HSH müssen sowohl der Figurant als auch dessen Begleithund unbekannt sein. Der Figurant muss dem Prüfungsleiter eine qualifizierte Rückmeldung geben zum Verhalten des HSH bei der Annäherung. Diese Rückmeldung ist im Anschluss protokollarisch festzuhalten und vom Figuranten zu unterzeichnen. Diese Rückmeldungen werden bei der Beurteilung der HSH berücksichtigt. Der Einsatz der Figuranten und deren Begleithunde wird mit einer Tagespauschale von CHF 500.– plus Spesen entgolten.
- **Filmer:** Der Filmer dokumentiert z. Hd. der Prüfungsleitung die wesentlichen Prüfungsaspekte mit einem Film, insbesondere sämtliche Interaktionen zwischen dem HSH und dem Figuranten bzw. dessen Begleithund sowie sämtliche Prüfungsfächer ausserhalb der Herde. Dabei hält er sich an die Anleitung zur Kameraführung und zum allgemeinen Vorgehen beim Filmen, die im Anhang zu diesem Reglement definiert sind.

Material

Die Fachstelle Herdenschutz Hunde stellt dem Prüfungsleiter das nötige Material zur EBÜ zur Verfügung, dies sind fünf GPS-Halsbänder (WatchDog), eine Videokamera, bei Bedarf drei Sprechfunkgeräte, Formulare.

Tagesrichter

Als Tagesrichter fungiert der Prüfungsleiter. Dieser darf keine eigenen oder selber ausgebildeten HSH prüfen. Der Prüfungsleiter kommentiert am Ende der Prüfung dem Hundehalter offen die einzelnen Leistungen des Hundes. Der Tagesrichter füllt pro HSH ein Formular zur EBÜ aus, inklusive seiner Beurteilung der einzelnen Leistung des HSH. Er berücksichtigt dabei die direkte Rückmeldung des Figuranten. Er entscheidet *nicht* selber über das Bestehen der Prüfung. Er übermittelt innerhalb Wochenfrist nach der Prüfung das ausgefüllte Formular inklusive Filmsequenzen an die Fachstelle Herdenschutz Hunde.

Dokumentation der Prüfung per Video

Das Verhalten des HSH bei Interaktionen mit dem Figuranten oder dessen Hund wird mittels Videoaufzeichnung erfasst. Wenn es die äusseren Bedingungen nicht zulassen (z. B. Nebel) oder wenn der HSH in seiner Arbeit durch die Anwesenheit des Filmers zusätzlich zum Figuranten stark gestört würde, dann kann vom Filmen abgesehen werden. Bei der 24 Stunden Überwachung ist nur die Anfangsphase, d. h. bis zum erfolgreichen Kontaktabbruch des Halters zum HSH zu filmen. Im Anschluss wird das Raumverhalten der HSH und der Nutztiere mittels GPS-Halsbänder dokumentiert.

Beurteilung der Prüfung

Die Fachstelle Herdenschutz Hunde ist verantwortlich für die Auswertung der GPS-Daten (HSH und Nutztiere). Sie beurteilt das Gesamtergebnis der Prüfung unter Einbezug des vom Prüfungsleiter erstellten Prüfungsprotokolls, der Rückmeldung des Figuranten, allfälliger Filmsequenzen sowie der Auswertung der GPS-Daten. Grundsätzlich muss jeder Prüfungsteil erfüllt sein. Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet entweder «Prüfung bestanden» oder «Prüfung nicht bestanden». Dieses Prüfungsergebnis wird dem Hundehalter schriftlich mitgeteilt. Ihm wird das Recht zu einem Rekurs eingeräumt.

Rekurs

Falls der Hundehalter mit dem Prüfungsergebnis nicht einverstanden ist, kann er bei der Fachstelle HSH schriftlichen Rekurs einlegen. In diesem Fall werden die Filme der Prüfung durch drei weitere Fachberater (der Prüfungsleiter wird angehört) nochmals analysiert und mit Mehrheitsentscheid beurteilt. Das Ergebnis wird dem Hundehalter schriftlich mitgeteilt und ist definitiv.

Archivierung der Daten

Die Ergebnisse der EBÜ (Formulare, relevante Filmsequenzen, GPS-Daten) werden von der Fachstelle Herdenschutz Hunde in der Datenbank der HSH abgelegt. Die Daten der EBÜ sowie allfällige Auswertungen stehen den zuständigen offiziellen Zuchtvereinen kostenlos und uneingeschränkt zur Verfügung, um Analysen zur Zuchttauglichkeit der HSH vorzunehmen. Diese Daten der EBÜ sowie allfällige Auswertungen stehen ebenfalls den Behörden von Bund oder Kantonen zur Verfügung. Jegliche Auswertung der Daten durch Dritte bedingt das vorgängige Einverständnis der Fachstelle Herdenschutz Hunde.

Ablauf bei der Einsatzbereitschaftsüberprüfung

Inhalte der Prüfung

Die Prüfung wird in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Prüfungsteil findet zusammen mit den Nutztieren auf der Weide statt (Einsatzsituation), der zweite Prüfungsteil abseits der Nutztierherde (ausserhalb Einsatzsituation).

1. Prüfung des Verhaltens des Herdenschutz Hundes IM Arbeitseinsatz:

Prüfungsanlage: Ein einzelner HSH wird mit seiner Gruppe von Nutztieren auf dem EBÜ Gelände ausgesetzt, das sowohl den Nutztieren als auch dem Hund nicht vertraut ist. Diese Platzierung muss bis spätestens mittags (12 Uhr) erfolgen. HSH und Nutztiere müssen sich frei und ungehindert bewegen können. Die Nutztiere dürfen dabei nicht durch technische Hilfsmittel am Verlassen des Geländes behindert werden (keine Zäune, kein Anbinden). Die HSH dürfen nicht durch Hilfsmittel (Futter, vertraute Gegenstände, Leinen, Zäune) auf dem Prüfungsgelände behalten wer-

den, auch dürfen sie nicht medikamentös beruhigt werden. Der HSH und mindestens zwei der Nutztiere sind mit einem GPS-Halsband auszustatten (System WatchDog), pro Sekunde muss jeweils eine Lokalisation ermittelt werden. Der 24 Stunden dauernde Prüfungszeitraum beginnt erst rund eine Stunde nach dem Einsetzen der HSH. Nach rund 24 Stunden erfolgen die experimentellen Annäherungen des Figuranten und seines Hundes an die Nutztierherde. Figurant und Begleithund sind ebenfalls mit einem identisch konfigurierten GPS-Sender ausgerüstet. Am Ende des ersten Prüfungsteils begibt sich der Halter zum HSH bei der Nutztierherde, ruft diesen auf kurze Distanz ab und nimmt Kontakt auf.

Geprüft werden dabei folgende Zielfelder:

Zielfeld 1 – Führbarkeit: Geprüft wird das Verhalten des Hundes ab dem Ausladen der Nutztierherde bis hin zum Prüfungsplatz und am Schluss der Prüfung auch wieder auf dem Weg zurück zum Verladeort. Diese Strecke legt der Halter mit den Nutztieren zu Fuss zurück. Auf dem Weg zum Prüfungsplatz ruft der Halter den HSH zu sich und leint ihn an, geht eine kurze Strecke und lässt ihn wieder frei. Am Prüfungsplatz angekommen, verweilt der Halter einige Minuten bei der Nutztiergruppe und dem HSH, bis sich die Situation beruhigt hat. Anschliessend verlässt er die Gruppe, idealerweise bleibt der HSH von selber bei der Nutztiergruppe. Falls er seinem Halter folgt, muss dieser ihn mit Sprache und Gesten in seine Arbeitsposition zurückschicken können (Kontaktabbruch). Anschliessend verbleiben Hund und Nutztiergruppe während rund 24 Stunden sich selbst überlassen. Der Hundehalter darf das Prüfungsgelände erst wieder auf Anweisung des Prüfungsleiters betreten. Daraufhin begibt sich der Halter zum HSH, er muss diesen auf kurze Distanz zu sich rufen. Anschliessend muss der Halter seine Nutztiergruppe zusammen mit dem HSH kontrolliert zum Verladeort der Nutztiere führen, auch dabei soll der Halter seinen HSH zu sich rufen können.

Zielfeld 2 – Bindung des Herdenschutzhundes an die Nutztiere (herdentreues Verhalten): Geprüft wird das freie Verhalten des Hundes und seiner Nutztiere während 24 Stunden (Tag/Nacht/Tag-Zyklus), ohne

Anwesenheit des Halters. Die psychische Bindung des Hundes an die Nutztierherde (Herdentreue) wird mit GPS-Sendern überwacht. Während der Annäherungen des Figuranten (mit oder ohne Begleithund) wird erwartet, dass der HSH sich immer wieder an den Nutztieren orientiert.

Zielfeld 3 – Reaktivität des HSH gegenüber einer fremden Person:

Nach der 24 Stunden-Überwachung nähert sich der Figurant mit einem Stock in der Hand³⁹ der Nutztiergruppe in drei Phasen auf je unterschiedliche Art und Weise an. Bei dieser Annäherung orientiert er sich an den Nutztieren und *nicht* am HSH. Der Figurant verhält sich dabei dem Hund gegenüber neutral und interagiert nicht mit diesem («*kein Ansprechen – kein direktes Anschauen – kein Anfassen*»). Er lässt sich in seinem Verhalten möglichst wenig durch den Hund beeinflussen. Sollte der HSH den Menschen blockieren, bleibt dieser neutral stehen, bis sich der Hund beruhigt. Folgende drei Phasen sind einzuhalten:

1. An-der-Herde-Vorbeigehen (Bypass): Der Figurant geht in rund 30 m seitlichem Abstand⁴⁰ ruhig und zügig an der Nutztiergruppe vorbei. Er geht solange geradeaus weiter, bis der HSH sich beruhigt und zu seinen Schafen zurückkehrt. Ist der Figurant nicht ausser Sichtweise des HSH, so muss er mindestens 100 m Distanz zur Nutztiergruppe haben.
2. Auf-die-Herde-Zugehen (Walk-in): Aus der vorangehenden Position wendet der Figurant und geht nun ruhig und geradlinig auf die Nutztiergruppe zu, ohne diese wegzudrücken, idealerweise bis auf eine Distanz von rund 5 m. An diesem Punkt wendet er sich um 180°, entfernt sich auf ca. 10 m Distanz zur Nutztiergruppe und bleibt dort stehen.
3. Beruhigung-nahe-der-Herde (Calm-down): In der vorangehenden Position (10 m Distanz zur Herde) wendet sich der Figurant seitlich vom HSH ab, setzt sich auf den Boden und wartet während mindes-

³⁹ Der Stock dient einzig dazu, den HSH – falls nötig – auf Distanz zu halten. Der Figurant hält den Stock tief und ruhig gegen den Boden und zeigt damit in die Richtung des Hundes.

⁴⁰ Die Distanzangaben sind als Richtwerte zu verstehen. In der praktischen Durchführung können sie situationsbedingt variieren. Der Ort der Begegnung kann nicht vorgegeben werden, da sich Schafe und Hund in völliger Freiheit bewegen können. Unter Umständen können sie sich beispielsweise in einem Waldstück befinden. Es ist wichtiger, die Annäherungen der Situation anzupassen, als die Nutztiergruppe auf ein besser geeignetes Terrain zu verschieben.

tens 1 Minute. Anschliessend steht er ruhig auf und entfernt sich geradlinig von der Herde.

Zielfeld 4 – Reaktivität des HSH gegenüber einem fremden Begleithund: Der Figurant (nach wie vor mit Stock) holt seinen Begleithund (der sich ausserhalb der Hör-, Sicht- oder Riechweite des HSH befunden hat) und nähert sich der Nutztiergruppe an. Falls der Begleithund die geforderten Annäherungen nicht frei ausführen kann, wird er durch seinen Halter an der lockeren Schleppleine in einem Korridor von max. 10m um den Führer geführt. Das Ausdrucksverhalten des Begleithundes gegenüber dem HSH darf nicht durch die Leine behindert werden. Der Figurant lässt sich vom Verhalten des HSH wenn möglich nicht beeinflussen, ausser wenn eine heftige Reaktion des HSH auf den Begleithund ein Abstandnehmen zum Schutz seines Hundes nötig macht. Diese Annäherung erfolgt in folgenden zwei Phasen:

1. An-der-Herde-Vorbeigehen (Bypass): Der Figurant geht geradlinig und zügig mit seinem Hund peripher in einem Abstand von 30 bis 50m an der Nutztiergruppe vorbei. Er geht solange geradeaus weiter, bis der Hund sich beruhigt und zu seinen Schafen zurückkehrt, auf jeden Fall aber mindestens solange, bis er 100m Distanz zur Herde hat.
2. Auf-die-Herde-Zugehen (Walk-in): Aus der vorangehenden Endposition des Bypasses geht der Figurant mit dem Begleithund direkt bis auf 5m auf die Nutztiergruppe zu und verharrt dort während ca. 10 Sekunden. Anschliessend wendet er sich um 180° von der Herde ab und zieht sich mit seinem Hund wieder geradlinig zurück.

2. Verhalten des Herdenschutzhundes AUSSERHALB des Arbeitseinsatzes:

Anlage dieses Prüfungsteils: Im Anschluss an den ersten Prüfungsteil werden die Nutztiere verladen. Der zweite Prüfungsteil findet in der Nähe des Verladeortes auf unbekanntem Gelände und ohne Beisein der Nutztiere statt. Für den zweiten Prüfungsteil sind Figurant und Begleithund dieselben. Dieser Prüfungsteil findet an einem neuen und neutralen Ort statt. Geprüft werden folgende Zielfelder:

Zielfeld 1 – Toleranz gegenüber fremder Person nach Vereinsamung: Der HSH wird unmittelbar nach dem Verladen der Nutztiere von seinem Halter zu Fuss weggeführt und am neuen Ort angebunden (ca. 100m Distanz ohne Sichtkontakt zum Ausgangspunkt), der Halter begibt sich danach ausserhalb des Wahrnehmungsbereichs des HSH. Der HSH wird während ca. 3 Minuten alleine gelassen (vereinsamt). Danach geht der Figurant alleine und direkt zum HSH, sein Verhalten gegenüber dem HSH ist unaufgeregt, neutral bis verhalten freundlich. Danach bindet er den HSH los, führt ihn zum Ausgangspunkt zurück und übergibt ihn dort seinem Halter.

Zielfeld 2 – Toleranz gegenüber fremdem Begleithund: Der Halter des HSH und der Figurant gehen mit ihren Hunden über eine Strecke von rund 100m nebeneinander her. Die Hunde werden entweder an der *lockeren* Leine oder frei geführt, allenfalls werden sie während des Gehens *auf Anweisung des Prüfungsleiters* gleichzeitig von der Leine befreit. Eine physische Kontaktnahme *zwischen den Hunden muss jederzeit ohne Behinderung möglich sein.*

Zielfeld 3 – Toleranz gegenüber unerwarteten Umweltreizen: Der HSH wird vom Halter an der lockeren Leine geführt und dabei jeweils einem unerwarteten akustischen und optischen Reiz ausgesetzt:

Optischer Reiz: Der Halter geht aus einer Distanz von ca. 50m mit seinem HSH an der lockeren Leine auf den reglos stehenden Figuranten zu, wobei er diesen in einer seitlichen Distanz von rund 3m passiert, der HSH muss sich auf der Seite des Figuranten befinden. Beim unmittelbaren Passieren des Figuranten öffnet dieser plötzlich (schlagartig) einen Schirm frontal gegen den HSH gerichtet. Der Halter geht unabhängig von einer allfälligen Reaktion des HSH ruhig weiter. Er wendet, nachdem sich der allenfalls erregte HSH beruhigt hat, spätestens aber nach ca. 30m. Er führt den Hund erneut am Figuranten vorbei, der den Schirm noch aufgespannt hält. Zeigt der HSH Neugier, darf er zum Schirm hingehen, scheue HSH werden nicht dazu gezwungen.

Akustischer Reiz: Der Halter geht aus einer Distanz von ca. 50 m mit seinem HSH an der lockeren Leine auf den reglos stehenden Figuranten zu, wobei er diesen in einer seitlichen Distanz von rund 5 m passiert, der HSH muss sich auf der Seite des Figuranten befinden. Beim unmittelbaren Passieren des Figuranten lässt dieser einen Luftballon zerplatzen. Der Halter geht ruhig und ohne zu Zögern weiter. Zeigt der HSH eine Schreckreaktion, geht der Halter solange weiter, bis sich der Hund sichtbar beruhigt hat.

Zielfeld 4 – Führbarkeit: Geprüft wird das Verhalten des Hundes zu seinem Halter während des ganzen Prüfungsteils. Der Hund soll in allen Prüfungsteilen an der lockeren Leine führbar bleiben und sich nach allfälligen Schreckreaktionen möglichst schnell beruhigen, insbesondere bei Anwesenheit des Halters. Der Hund darf nicht in Panik verfallen. Ende des zweiten Prüfungsteils muss der Halter seinen HSH nach dem Ableinen wieder zu sich rufen können.

Bewertung der einzelnen Prüfungsfächer

Zum Erlangen der Einsatzfähigkeit müssen die folgenden Ziele erfüllt sein:

Bewertung des Verhaltens des Herdenschutzhundes im Arbeitseinsatz auf der Weide:

- **Bewertung der Grundführigkeit des Herdenschutzhundes:** Geprüft wird das Funktionieren der Beziehung Hund – Mensch – Nutztier. Der HSH soll ein vertrautes Verhältnis zu seinem Halter zeigen und sich in der Folge auch von diesem problemlos führen lassen. Es gehört zur Grundführigkeit, dass der HSH während des ganzen Prüfungsverlaufs ein vertrauensvolles Verhältnis zu seinem Halter zeigt. Die Grundführigkeit wird anhand folgender Prüfungselemente beurteilt:
 - Führigkeit 1 = Bleiben bei Nutztierherde: Sobald sich der Halter von der Herde entfernt, soll der Hund von sich aus bei der Nutztierherde bleiben oder sich durch Befehl (Kontaktabbruch) zurück in die Arbeitssituation schicken lassen.
 - Führigkeit 2 = Abrufen bei der Nutztierherde: Bei der Nutztierherde muss der Halter seinen HSH auf kurze Distanz zu sich rufen können.

Führigkeit 3 = Führen ausserhalb der Nutztierherde: Der Halter muss seinen HSH an der lockeren Leine führen können, dies auch während der optischen und akustischen Reize. Weiter muss er den HSH am Ende der Prüfung ableinen und wieder zu sich rufen können. Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.

- **Bewertung des herdentreuen Verhaltens (Bindung HSH an die Nutztiere):** Geprüft wird, ob der HSH psychisch an seine Nutztiere gebunden ist und herdentreues Verhalten zeigt. Der HSH muss sich über den beobachteten Zeitraum vorwiegend bei den Nutztieren aufhalten. Allfälliges kurzfristiges Entfernen ist tolerierbar und je nach Arbeitssituation sogar nötig, der Hund muss jedoch von sich aus wieder zur Nutztierherde zurückkehren. Konkret müssen 50 % der GPS-Lokalisationen des HSH (Median oder 0.5-Dezil) näher als 30m zum nächsten Nutztier sein und ebenso müssen 90 % aller GPS-Lokalisationen näher als 300m zum nächsten Nutztier sein (0.9-Dezentil). Der 24 Stunden dauernde Zeitraum der Überwachung beginnt erst eine Stunde nach dem Einsetzen des HSH auf der Weide bzw. 1 Stunden nach dem Einschalten des GPS-Halsbandes. Es wird positiv bewertet, wenn der HSH sich während der Annäherungen durch den Figuranten und dessen allfälliger Abwehr immer wieder mit Blickkontakt an den Nutztieren orientiert und sich nach dem Entfernen des Figuranten möglichst schnell wieder zu den Nutztieren begibt, ohne dem Figuranten zu folgen. Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.
- **Bewertung der Reaktivität gegenüber fremder Person im Arbeitseinsatz:** Geprüft wird ein allfälliges Abwehrverhalten gegenüber dem Figuranten, dieses muss dem Einsatzzweck angepasst sein. Der HSH darf dem Figuranten zu keinem Zeitpunkt gefährlich werden. Der Hund darf dabei kein physisches Abwehren durch Anrempeln, Zuschnappen oder Beissen zeigen. Weiter soll sich der HSH in Anwesenheit des Figuranten beim «Calm-down» beruhigen können. Erwartet wird, dass der HSH mit zunehmender Distanz des Figuranten selbständig zu seinen Nutztieren zurückkehrt. Ebenfalls darf der HSH bei der Annäherung des Figuranten nicht flüchten. Ein psychisches Ausblenden des Figuranten (Teilnahmslosigkeit) wird negativ bewertet. Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.
- **Bewertung der Reaktivität gegenüber fremdem Hund im Arbeitseinsatz:** Geprüft wird ein allfälliges Abwehr-

verhalten gegenüber dem Begleithund, dieses muss dem Einsatzzweck angepasst sein. In jedem Fall wird ein misstrauisches Fokussieren des HSH auf den Begleithund erwartet und keinesfalls auf den Figuranten. Erwartet wird ein defensives Abwehren des Begleithundes. Mit zunehmender Distanz des Begleithundes soll sich der HSH jedoch wieder beruhigen und selbständig zu seinen Nutztieren zurückkehren. Ebenfalls darf der HSH nicht flüchten. Eine Teilnahmslosigkeit des HSH gegenüber dem fremden Hund oder das psychische Ausblenden von dessen Anwesenheit wird ebenfalls als negativ bewertet.

Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.

Bewertung des Verhaltens des Herdenschutzhundes ausserhalb des Arbeitseinsatzes:

- **Bewertung der Toleranz gegenüber fremder Person nach Vereinsamung:** Der HSH darf gegenüber dem Figuranten keinerlei Anzeichen von Aggression zeigen. Erwünscht sind ein neutral freundliches Verhalten und möglichst keine Ängstlichkeit.

Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.

- **Bewertung der Toleranz gegenüber fremden Hunden ausserhalb des Arbeitseinsatzes:** Der HSH soll gegenüber dem Begleithund weder eine übermässige Aggression noch ein ausgeprägtes Meideverhalten zeigen, d. h. diesen nicht angreifen, aber auch nicht zu fliehen versuchen. Erwünscht sind ein neutral freundliches Verhalten und möglichst wenig Ängstlichkeit. Ein angemessenes «Dominanzverhalten» zwischen den Hunden wird toleriert.

Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.

- **Bewertung der Toleranz gegenüber optischen/akustischen Umweltreizen:** Optischer Reiz: Der HSH soll Neugierde zeigen, neutral bleiben oder er darf eine kurze Schreckreaktion zeigen, dabei muss er sich danach allerdings wieder beruhigen. Eine Schreckreaktion darf nicht dazu führen, dass der HSH nach dem optischen Reiz nicht mehr führbar ist und panikartiges Fluchtverhalten zeigt. Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung. Akustischer Reiz: Der HSH soll möglichst neutral bleiben, er darf auch eine kurze Schreckreaktion zeigen, muss sich danach allerdings wieder beruhigen. Eine Schreckreaktion darf nicht dazu führen, dass der HSH nach dem akustischen Reiz nicht mehr führbar ist und panikartiges Fluchtverhalten zeigt.

Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.

Resultat der Einsatzbereitschaftsüberprüfung:

Die Fachstelle Herdenschutzhunde entwickelt ein Formular zum Erfassen und Bewerten der Leistungen des HSH in den verschiedenen Prüfungssituationen. Das ausgefüllte Formular ist unabhängig vom Ergebnis der EBÜ im Hundeblatt des jeweiligen HSH abzulegen. Bei Wiederholungsprüfungen sind auch die Ergebnisse der Erstprüfungen aufzubewahren.

Das Gesamtergebnis ist entweder «bestanden» oder «nicht bestanden». Nichtbestehen bedingt, dass ein Hund mindestens ein Verhalten gezeigt hat, das im Beschrieb als nicht tolerierbar gilt, oder aber eine Kumulation von Mängeln zeigt, die einzeln betrachtet keinen Ausschluss bedeuten würden. Dabei sind nicht tolerierbare Mängel sprachlich wie folgt gekennzeichnet: «Der Hund darf nicht» bzw. «der Hund muss». Grundsätzlich tolerierbare Mängel bedingen einen Abzug in der Bewertung und sind sprachlich wie folgt gekennzeichnet: «Der Hund soll nicht». Eine Prüfung kann auch dann bestanden werden, wenn die Umweltbedingungen (z.B. Regen, Nebel) kein Filmen aus Distanz zulassen, in diesem Fall muss das Ergebnis entsprechend konkreter beschrieben werden.

Bestandene Prüfung

HSH, die die EBÜ bestehen, sind bereit für die Platzierung auf einem Heimbetrieb. Sie behalten bis auf weiteres die Registrierung als offizieller HSH (AMICUS).

Nicht bestandene Prüfung

HSH, die die EBÜ nicht bestehen, können diese einmal wiederholen, entweder in der laufenden oder spätestens in der nächstfolgenden EBÜ-Periode. Scheitert er auch beim zweiten Versuch, verliert der HSH seine Registrierung als offizieller HSH (AMICUS).

Änderung dieses Prüfungsreglements

Dieses Prüfungsreglement kann vom BAFU jederzeit geändert werden. Im Vorfeld einer Änderung hört das BAFU die anerkannten Zuchtvereine für HSH, die Fachstelle Herdenschutzhunde sowie den kynologischen Beirat an.

Anhang: Handbuch zur Kameraführung für die Dokumentation der EBÜs:

Sofern es die äusseren Umstände es erlauben (Wetter, Gelände), sind die wesentlichen Prüfungsaspekte der EBÜ sind mit einem Film zu dokumentieren, insbesondere sämtliche Interaktionen zwischen dem HSH und Menschen bzw. Begleithunden. Die Fachstelle Herdenschutz hunde liefert das zum Filmen nötige Kamera- und Speichermaterial. Beim Filmen der EBÜ muss sich der Filmende an folgendes Vorgehen und Drehbuch halten:

1. Material

- Eine HD-taugliche Handkamera.
- Vollständig (genügend) geladener Akku/Batterie.
- Einen Reserve-Akku resp. eine Reserve-Batterie.
- Leere Speicherkarte für mind. 2 Std. Film gemäss Formatvorgaben ausgelegt.
- Ersatz-Speicherkarte.
- Regenschutz für Mensch und Kamera.
- Stativ (Dreibein oder Einbein).
- drei Sprechfunkgeräte (fakultativ).

2. Formatvorgaben

Um die Videoaufzeichnungen der EBÜs anschliessend verarbeiten zu können, sind bei der Aufnahme folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Dateiformat: mpg (MPEG), avi oder mp4.
- Eingestellte Bildqualität: 1080 p/24 (1920 × 1080 Pixel, 24 Vollbilder pro Sekunde).
- Farbraum: RGB (besser für die Bearbeitung als CMYK).
- Fokus: Autofokus.
- Blende/Iris: Automatisch.
- Bildstabilisator: Falls vorhanden, unbedingt aktivieren.

Die Aufnahmen werden zudem nach einer vorgegebenen Bezeichnung gespeichert (s. Punkt 6). Dies ist für die Übersichtlichkeit wichtig und hilft dabei, einzelne Video-clips später wiederzufinden.

3. Vor den Filmaufnahmen

Vor Beginn der Videoaufnahmen sind alle Formatvorgaben und Kameraeinstellungen zu überprüfen. Zudem ist die Speicherkarte zu formatieren, um sicherzustellen,

dass genügend Speicherplatz vorhanden ist. Der Ladezustand der Akkus wird kontrolliert.

Ist die Kamera dem Filmenden noch nicht vertraut, soll er im Vorfeld der Prüfung einzelne Testaufnahmen machen und diese optisch überprüfen. Anschliessend formatiert er die Speicherkarte neu.

4. Verhalten der filmenden Person

Grundsatz: Der Filmende nimmt keinen aktiven Einfluss auf die Arbeit des Figuranten, der Nutztiere oder des HSH! Seine Aufgabe ist es einzig, das Geschehen optimal zu dokumentieren. Dazu sucht sich der Filmende vor Beginn der EBÜ und in Absprache mit dem Figuranten eine geeignete Position aus, von welcher aus er die Nutztiere, den HSH sowie genügend Gelände im Blick hat. Dabei ist möglichst darauf zu achten, dass sowohl auf die Reaktion der Nutztiere und des Hundes als auch auf diejenige des Figuranten reagiert werden kann, ohne dass die Position der Kamera dazu geändert werden muss. Zudem ist die Position so zu wählen, dass die Sicht nicht durch das Gelände und die Bildqualität nicht durch Gegenlicht, dichten Nebel usw. eingeschränkt wird.

Der Filmende vermeidet jegliche Interaktion mit dem HSH (kein direktes Anschauen, kein Ansprechen, kein Berühren). Beim Filmen der Annäherungen versucht er sowohl den HSH wie auch den Figuranten gleichzeitig im Bild zu halten, wenn möglich auch die Nutztierherde. Da er dabei meist eine Einstellung mit einem Zoom verwendet, muss er darauf achten, dass die gewählte Zoomeinstellung nicht dauernd geändert wird. Im Zweifelsfall ist eher mit einer geringen Vergrösserung bzw. einem grossen Bildausschnitt zu filmen. Der optimale Bildausschnitt lässt sich bei der Nachbearbeitung am PC leicht noch anpassen. Das Verwenden eines Stativs hilft, das Verwackeln zu minimieren. Figurant, Prüfungsleiter und Filmender stehen miteinander in Kontakt (Sprechfunkgeräte). Der Filmende teilt dem Figuranten für den Prüfungsverlauf relevante Zusatzinformationen mit (wie zum Beispiel, den Standort des HSH bezüglich der Herde bei unübersichtlichem Gelände). Der Filmende vermeidet ansonsten jegliche Ablenkungen durch Mobiltelefonate, Gespräche mit Drittpersonen etc.

5. Detailregelung zum Filmen der verschiedenen Prüfungsteile

Wichtig bei den Filmaufnahmen sind immer die Reaktion und die Positionierung des HSH. Das bedeutet, dass der Bildausschnitt und die Brennweite (Zoom) so gewählt werden, dass sowohl das Verhalten des HSH als auch die Positionierung zu den Schafen und dem Figuranten (bzw. dem fremden Hund) ersichtlich sind. Beim Filmen der einzelnen Prüfungsteile sind folgende Detailregelungen zu beachten:

- **Film: Grundführigkeit**

Der Hund wird aus der Nähe gefilmt. Es soll das Verhalten zur Herde und zum Besitzer sichtbar sein. Es ist der gesamte Zeitverlauf zu filmen, vom Ausladen des Hundes und der Nutztiere aus dem Auto bis hin zum Kontaktabbruch in der Einsatzsituation. Wenn sich der Filmer fortbewegt, verwendet er besser kein Zoom.

Die filmende Person soll den Hund möglichst nicht ablenken. Wenn der Halter den HSH verlässt, kann der Filmer deshalb eine etwas zurückgefallene Position einnehmen und das Geschehen mittels Zoomeinstellung und Stativ aus der Distanz filmen. Zum Bestimmen des optimalen Filmortes empfiehlt es sich, das einsehbare Gelände vorgängig zu klären.

- **Film: Reaktivität des Herdenschutzhundes gegenüber fremden Personen (Arbeitseinsatz)**

Das Verhalten des HSH gegenüber der fremden Person soll deutlich erkennbar sein, die Positionierung des HSH zur Fremdperson und der Herde jedoch auch. Hier ist falls möglich ein etwas grösserer Ausschnitt zu wählen, so dass in der Einstellung alle Beteiligten zueinander sichtbar sind. Der Ausschnitt ist jedoch so zu wählen, dass auch die Interaktion gut dokumentiert wird. Die grossräumigen Bewegungen des Figuranten werden über die GPS-Daten aufgezeichnet und müssen nicht gefilmt werden. Das Hauptaugenmerk liegt beim HSH.

- **Film: Reaktivität des Herdenschutzhundes gegenüber fremden Hunden (Arbeitseinsatz)**

Das Verhalten des HSH gegenüber dem fremden Hund soll deutlich werden, die Positionierung des HSH zum fremden Hund und der Herde jedoch auch.

Filmeinstellung wie oben beschrieben.

- **Film Toleranz des Herdenschutzhundes gegenüber fremden Menschen (kein Arbeitseinsatz)**

Das Verhalten gegenüber der Fremdperson ist detailliert festzuhalten. Die Körpersprache des HSH ist sichtbar (Beschwichtigen, Skepsis, Angst, Aggressivität usw.). Aus der Nähe möglichst ohne Zoom arbeiten, aber ohne eine Reaktion des Hundes zu verursachen.

- **Film: Toleranz des Herdenschutzhundes gegenüber fremden Hunden (kein Arbeitseinsatz)**

Das Verhalten gegenüber dem fremden Hund ist detailliert festzuhalten. Die Körpersprache des HSH ist sichtbar (Beschwichtigen, Skepsis, Angst, Aggressivität usw.). Filmen wie oben aus der Nähe, möglichst ohne Zoom arbeiten und ohne eine Reaktion des Hundes zu verursachen.

- **Film: Toleranz des Herdenschutzhundes gegenüber optischen und akustischen Reizen**

Bei optischen Reizen ist einerseits das Verhalten des HSH sichtbar, andererseits muss auch der optische Reiz im Bild mit festgehalten werden, um die Reaktionen des HSH richtig zu beurteilen. Der ungefähre Ort, an dem der optische Reiz ausgelöst wird, kann dem Filmer im Vorfeld mitgeteilt werden. Somit kann er sich optimal platzieren und das Geschehen aus der Distanz filmen, evtl. Stativ verwenden.

Bei akustischen Reizen wird auf den HSH fokussiert, wenn gewährleistet werden kann, dass der akustische Reiz auf den Aufnahmen hörbar ist. Ist dies wegen Beeinträchtigungen der Audioaufzeichnungen nicht möglich (starker Wind, Störgeräusche, usw.) stellt man sicher, dass die Quelle des akustischen Reizes und die Auslösung des Geräuschs auf den Filmaufnahmen sichtbar sind.

Auch hier kann die Aufnahme im Vorfeld mit dem Prüfungsleiter abgesprochen werden und aus der Ferne erfolgen.

6. Abspeichern und Archivieren der Filmaufnahmen

Nach den Aufzeichnungen der EBÜs wird noch einmal kontrolliert, dass alle Szenen korrekt abgespeichert worden sind. Die Filmsequenzen müssen beim Exportieren (PC, Speicherkarte oder Harddisk) korrekt beschriftet sein. Das Datum wird im Format DDMMJJ angegeben, das heisst Tag, Monat, Jahr, jeweils zweistellig. Als Beispiel bedeutet «110417» den 11. April 2017.

Beim Abspeichern sind folgende Namen zu verwenden (bestehen mehrere Aufnahmen, sind diese mit Laufnummern am Schluss des Namens zu bezeichnen (..._1):

- 1_Grundführigkeit_(Name des Hundes)_(Datum)
- 2_Bindung an Herde_(Name des Hundes)_(Datum)
- 3_Reaktivität ggb Person_(Name des Hundes)_(Datum)
- 4_Reaktivität ggb Hund_(Name des Hundes)_(Datum)
- 5_Toleranz ggb Mensch_(Name des Hundes)_(Datum)
- 6_Toleranz ggb Hund_(Name des Hundes)_(Datum)
- 7_Toleranz ggb Reiz_(Name des Hundes)_(Datum)

Zusätzliche Datensicherung

Die Videodateien werden zusätzlich auf einer zweiten externen Speicherkarte/Harddisk gesichert und anschliessend dem Prüfungsleiter übergeben.